

Bebauungsplan „Tunnel Seppenser Mühlenweg“

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 BauGB, sowie Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 BauGB

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz hat in seiner Sitzung am 16.07.2015 beschlossen, einer Empfehlung der Verwaltung folgend, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung der Planungsunterlagen) zum Bebauungsplan „Tunnel Seppenser Mühlenweg“ durchzuführen. Der Beginn der Auslegungsfrist wurde auf den 31.07.2015 datiert, der letzte Tag zur Abgabe ist der 11.09.2015. Die Frist zur offiziellen Auslage (Hauptauslegung) der nun vollständigen Planungsunterlagen beträgt 6 Wochen, Grund hierfür ist die Überschneidung mit den Sommerferien 2015. Als vom Tunnel-Neubau betroffene Bürger/Innen haben wir nun das Recht und den (zumindest moralischen) Anspruch, die Planungsunterlagen nochmals zu sichten und auf eventuell nachteilige Auswirkungen (für Natur, Umwelt, Menschen und Umgebung) zu untersuchen. Sollten hierbei Diskrepanzen zu Tage treten, welche nicht im Rahmen einer tolerierbaren Grenze liegen, haben Sie das Recht in Form von schriftlichen Einwendungen Einfluss auf die weiterführenden Planungen und spätere Bauausführung zu nehmen. Bitte informieren Sie auch Nachbarn, Freunde und Bekannte, welche keinen Zugang zum Internet haben, über ihre Möglichkeiten zur persönlichen Beteiligung am Auslegungsverfahren. Auch deren Rechtsansprüche sollten gewahrt werden.

Hierzu befolgen Sie bitte unsere Informationen, Anmerkungen, Hinweise, Tipps und Muster, welche Sie im Anhang finden. Diese haben wir um zahlreiche neue Punkte ergänzt. Zielführende rechtliche Unterstützung erhoffen wir uns zu dem von der Kanzlei Mohr aus Hamburg.

Beginnen Sie mit dem Informationsblatt der Stadt Buchholz und lesen Sie anschließend aufmerksam unser überarbeitetes Schreiben mit den Anmerkungen zum Umgang und dem Erstellen von eigenen Einwendungen.

Beigefügt erhalten Sie drei Blanco-Einwendungen im Word-Format, sowie jeweils drei zugehörige Musterbeispiele (hier haben wir persönliche Einfügungen (grün) zur Beispieldarstellung vorgenommen).

Zusätzlich gibt es noch viele neue Textbausteine, ebenfalls im Word-Format, welche Sie bitte mit eigenen Einfügungen ergänzt (siehe Beispiele), für Ihre Einwendungen nutzen können. (Kopie-Funktion/ strg-c + strg-v)

Natürlich dürfen Sie auch eigene Ideen zu Papier bringen. Sollten Sie sich bereits an der ersten Auslegung mit Einwendungen beteiligt haben, möchten wir Sie bitten, diese Einwendungen überarbeitet, abgeändert oder ergänzt erneut einzureichen. Außerdem sollten Sie die Möglichkeit neuer Einwendungen genau prüfen. Im besten Fall führen neu gewonnene Erkenntnisse und Ideen auch zu zusätzlichen Einwendungen.

Bitte verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung zum Eingang Ihrer Einwendungen und bestehen Sie auf Antworten!

Im Anschluss an das Auslegungsverfahren muss die Verwaltung alle Einwendungen, auch die aus der ersten öffentlichen Beteiligung prüfen und bewerten. Auf jeden Fall ist Sie gehalten alle Einwendungen zu beantworten.

Mit besten Grüßen

Die Aktivisten der BürgerAktion Mühlenwege